

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
14.05.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Kenntnisnahme

Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt den Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu Punkt 1 des Antrages der CDU-Fraktion vom 31.03.2020:

Die Stadt Coesfeld rechnet im Bereich Finanzen und Wirtschaftsförderungen bei der Gewerbesteuer sowie bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit teils erheblichen Mindererträgen. Bei der Gewerbesteuer, als eine der Haupteinnahmequelle verzeichnet die Stadt (Stand 07.05.2020) bisher Mindereinnahmen von 3 Millionen €. Diese setzen sich zusammen aus einer Absetzung von 2.000.000 € sowie Stundungen von 1.000.000 €. Allgemein wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen bei der Gewerbesteuer um mindestens 20 %, analog zur Finanzkrise 2008 verringern. Dies wären für Coesfeld allein bezogen auf den Haushaltsansatz 2020 ein Volumen von 3,8 Millionen Euro. Mit einem weiteren geringeren Aufkommen ist in den Folgejahren zu rechnen. Die Steuerschätzung, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag, ist hier abzuwarten.

Der Bereich Zentrale Dienste und Bürgerservice hat den Verwaltungsmitarbeitern eine schnelle Umsetzung von Homeoffice-Arbeit sowie die Umgestaltung des Arbeitsplatzes ermöglicht. Dadurch können die Corona-bedingten Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb der Verwaltung eingehalten werden. Zusätzliche Aufwendungen sind in der Beschaffung von Trennwänden sowie Hygieneartikeln entstanden.

Die finanzielle Auswirkung des Bereichs Kultur und Weiterbildung wird insbesondere durch die Einnahmeverluste der Kursgebühren geprägt. Diese Ausfälle werden etwas abgedeckt, da die Honorare für die Kursleiter ebenfalls entfallen.

Im Bereich Ordnung und Soziales können unter anderem Mehraufwendungen durch die Beschaffung von über 10.000 Schutzmasken verzeichnet werden. Um die Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu überwachen ist neben der Bereitstellung von eigenem Personal auch ein Sicherheitsdienst beauftragt worden.

Der Bereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist finanziell größtenteils durch den Wegfall von Elternbeiträgen für den Kindergarten, OGS sowie der Kindertagespflege und der Übernahme des Ertragsausfalls der Übermittagsbetreuung an die Maßnahmenträger belastet. Für die

Monate April und Mai teilen sich Stadt und Land den Beitragsausfall jeweils zu 50%, was bei der Stadt zu einem Ausfall in Höhe von ca. 115.000 EUR pro Monat führt.

Im Bereich Planung, Bauordnung und Verkehr ergeben sich keine Be- oder Entlastungen. Es sind jedoch vereinzelt Verschiebungen von Projekten zu verzeichnen, da die Erhebung von Grunddaten (z.B. Verkehrszählungen) nicht möglich ist.

Im Bereich Bauen und Umwelt wird das Arbeitsprogramm ohne nennenswerte Verzögerungen bearbeitet. Soweit Aufträge zeitlich nach vorne gezogen werden konnten, ist dies erfolgt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadt Coesfeld durch die Krise finanziell spürbar belastet wird. Die weitere Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Es gehen nahezu täglich neue Meldungen über geplante Rücknahmen der bestehenden Beschränkungen ein. Gleichzeitig besteht die Ungewissheit über einen weiteren, hoffentlich nicht eintretenden, Lock down.

Für die Bewältigung der Corona-Krise wurde ein verwaltungsinternes Berichtswesen implementiert, bei dem die Fachbereiche der Kämmerei monatlich die finanziellen Auswirkungen mitteilen. Diese Daten fließen in den Budgetbericht ein. Nach den allgemeinen Ausführungen des Landes vom 06.04.2020 ist geplant, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die pandemiebedingten Finanzschäden mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, in der Bilanz zu aktivieren und deren lineare Auflösung über einen Zeitraum von 50 Jahren ab 2025 aufwandswirksam aufzulösen.

Gleichzeitig haben die Städte über Ihre Verbände einen Rettungsschirm für Kommunen von Bund und Ländern gefordert. Ziel ist die Erhaltung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Regionen und Kommunen des Landes.

Zu Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion vom 31.03.2020:

Die Stadt Coesfeld ist bei der Vergabe von Aufträgen an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften gebunden. Ziel des Vergaberechts ist es, dass ein gesunder Wettbewerb stattfinden kann.

Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und Grenzen bieten, nutzt die Stadt Coesfeld in vollem Umfang. Sie kann z.B. Aufträge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, Firmen direkt anzusprechen. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt schon vor der Corona-Krise Gebrauch, um die Vorteile, die die Coesfelder Unternehmen durch ihre lokale Nähe sowie einen direkten Ansprechpartner vor Ort bieten, zu berücksichtigen. Dieses Verfahren hat sich somit bereits in der Vergangenheit bewährt. Gerade mittelständige Unternehmen aus der Region werden auch durch die Ausschreibung kleinerer Gewerke angesprochen.

Zurzeit werden geprüfte Rechnungen zeitnah, ohne Ausnutzung des Zahlungsziels, zur Zahlung angewiesen. Auf umfangreiche Baurechnungen mit einem Rechnungsbetrag von über 10.000 €, mit denen in der Regel ein langes Prüfungsverfahren durch eigene Ingenieure oder beauftragte Ingenieurbüros einhergeht, wird ohne intensive Prüfung ein Abschlag von 80% ausgezahlt. Die Auszahlung des geprüften Restbetrages erfolgt dann nach den normalen Prüfverfahren. Durch die schnellere Zahlungsabwicklung wird den Unternehmen kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2020